

Markt Reichertshofen - Baugebiet „Agelsberg-Süd“ (Bebauungsplan Nr. 21)

I. Hinweise des Marktes Reichertshofen zur Regenwasserbehandlung

1. Allgemeines

Das Baugebiet Agelsberg-Süd soll entsprechend dem § 55 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts –WHG-, im Trennsystem erschlossen werden. Aufgrund des vorherrschenden Bodenaufbaus ergibt sich die Möglichkeit, das Regenwasser vor Ort zu versickern. Die im Vorfeld zur Planung durchgeführten Bodenuntersuchungen im Baugebiet ergeben für eine Regenwasserversickerung geeignete Bodenschichten. Möglich ist aufgrund der Lage des Grundwasserstandes (nur) eine Versickerung über Mulden und Rigolen.

Im öffentlichen Straßenraum wurden begleitend zur Straße Mulden mit Rigolen zur Aufnahme des Regenwassers aus den öffentlichen Flächen geplant.

In den privaten Flächen kann unter den Vorgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV, sowie den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENKW) versickert werden. Jedes Privatgrundstück hat jeweils auf dem Grund über eine bewachsene Mulde (flächenhaft) zu entwässern (s.a. textliche Festsetzung Nr. 10. „Wasservirtschaft“ i.V.m. Nr. 6. „Gelände“ des Bebauungsplans Nr. 21 „Agelsberg-Süd“).

2. Ausführung (Muldengröße, Aufbau, Ableitung)

Alle hier aufgeführten Angaben sind nur beispielhaft. Die regelkonforme Planung der Entwässerungseinrichtung muss in Verantwortung des Bauherrn durch einen entsprechend qualifizierten (Fach-) Planer erstellt werden.

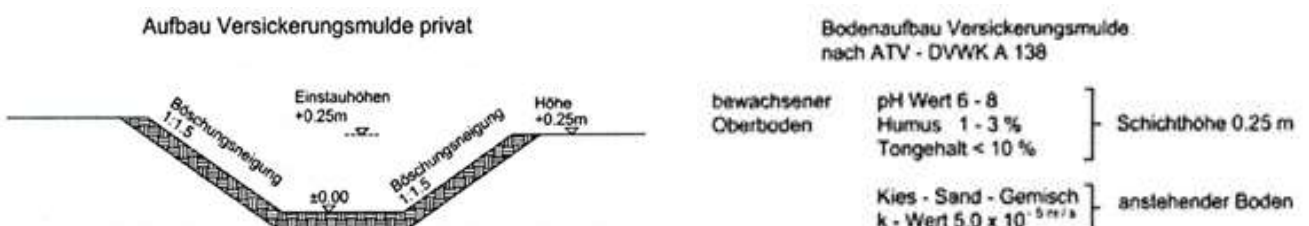
Im folgenden sind nur die wesentlichen allgemein anerkannten Regeln der Technik genannt. Die jeweiligen Anforderungen sind bei jedem einzelnen Vorhaben durch den Planer zu beurteilen und zu berücksichtigen.

Die nötige Muldengröße ergibt sich aus der angeschlossenen befestigten Fläche sowie der Muldenform und -tiefe. In untenstehender Tabelle sind Größen *exemplarisch* für den Anteil der befestigten Fläche für eine Mulde mit einer mittleren Tiefe von 0,25 m und einer Böschungsneigung von 1 : 1,5 dargestellt (Böschungsneigung gem. Bebauungsplan (Nr. 6.): 1 : 2 !!!). Je nach Anteil der befestigten Fläche ist somit mit einem Flächenbedarf von 33 m² bis 42 m² pro Grundstück für die Versickerung zu rechnen.

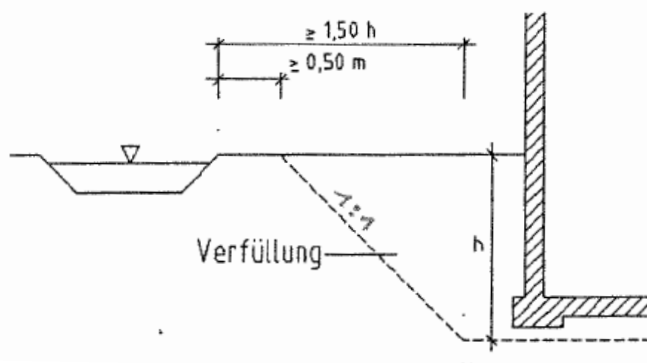
Die Regenwasserableitung auf dem jeweiligen Grundstück in die Versickerungsmulde ist oberflächennah z. B. über Kastenrinnen, offene Gerinne oder Verrohrungen mit geringer Überdeckung zu bewerkstelligen.

Festlegungen zu den Versickerungsmulden im privaten Bereich		
Befestigte Fläche im Grundstück (Summe Dachflächen, Hofflächen)	erforderliches Muldenspeichervolumen	Flächenbedarf für die Versickerungsmulde bei einer mittleren Tiefe von 0,25m und einer Böschungsneigung von 1:1,5
[m ²]	[m ³]	[m ²]
210	6,2	33
230	6,5	34
270	7,6	38
300	8,4	42

Die Anwendung der Abflussbeiwerte nach DWA-A 138 ist möglich.



3. Abstände zu Gebäuden oder Grundstücksgrenzen
 a) Abstände zu Gebäuden *ohne* wasserdruckhaltende Abdichtung



- b) Abstände zu Grundstücksgrenzen
 Der Abstand von Versickerungsanlagen zu Grundstücksgrenzen ist unter Berücksichtigung der Art der Versickerungsanlage und der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der Hydrologie und der Topografie zu wählen, so dass eine Beeinträchtigung des Nachbargrundstücks ausgeschlossen werden kann.

4. Meldepflicht und rechtliche Hinweise

Die Fertigstellung der Anlage ist unverzüglich dem Markt Reichertshofen mitzuteilen.

Bitte vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin mit dem Tiefbau-Sachbearbeiter unter Telefon 08453 / 512-24

Vor einer Überprüfung kann ein Antrag auf Gebührenermäßigung (separates Formular) trotz korrekter Errichtung der Anlage nicht bearbeitet werden!

Auf § 11 der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Reichertshofen in Winden am Aign (Entwässerungssatzung – EWS-) wird hingewiesen.

Der Markt ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Die Anlagenteile (v.a. Rohrleitungen) dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Marktes Reichertshofen überdeckt werden. Andernfalls sind sie auf Anordnung des Marktes freizulegen. Weiter wird auf § 21 Abs. 1 Nr. 2 der Entwässerungssatzung hingewiesen. Danach kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich die festgelegten Melde-, Auskunfts- oder Vorlagefristen verletzt.

II. Hinweise des Marktes Reichertshofen zur Schmutzwasserbehandlung

Im Baugebiet ist ein Schmutzwasserkanal vorhanden. Das Schmutzwasser ist über die in den Grundstücken vorhandenen Revisionsschächte an den Schmutzwasserkanal einzuleiten.

III. Antrag auf Gebührenermäßigung wegen Versickerung des Dachflächenwassers

Das Antragsformular „Antragsformular Versickerung Dachflächenwasser“ finden Sie auf der Internetseite www.reichertshofen.de > Bürgerservice > Formulare im Bereich „Steuern, Gebühren, Beiträge“. Hier sind auch die technischen Regeln „TRENGW“ zur Information aufgeführt.

Bitte reichen Sie den Antrag nach vollständiger Herstellung der Außenanlagen und Versickerungseinrichtungen komplett ausgefüllt beim Steueramt in der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen ein.